

**Bekanntmachung der 1. Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020 nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 122-06/2020 die 1. Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

Die 1. Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält gegenüber den bereits genehmigten Bestandteilen keine zusätzlichen genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Kreisumlagehebesatz wurde von 41,47 v. H. auf 41,24 v. H. gesenkt. Finanzielle Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2019/2020 und auf den Finanzplanungszeitraum bis 2022 ergeben sich daraus nicht.

Die geänderte Haushaltssatzung liegt ab der Erscheinung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen öffentlich aus.

Im Auftrag



Heike Karnatz